



UXO PRO CONSULT
Wilhelmsaue 111 A
10715 Berlin

030 / 24 33 83 58
www.uxopro.de
info@uxopro.de

LUFTBILDAUSWERTUNG ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERDACHTS AUF KAMPFMITTELBELASTUNG VON BAUGRUNDFLÄCHEN

Gutachten der UXO PRO Consult vom 16.12.2017
Projekt: 73655 Plüderhausen, Baugebiet Hohrain-Gländ
211711021545

PHASE A, FERNERKUNDUNG - ÜBERPRÜFUNG
DES KAMPFMITTELVERDACHTS

PROJEKTBEZOGENE DATEN | AUFTRAGGEBER | ANGABEN ZU KOOPERATIONEN

Projektbezeichnung: 73655 Plüderhausen,
Baugebiet Höhrain-Gländ

Datum der Beauftragung: 14.11.2017
Datum der Fertigstellung: 16.12.2017

Auftraggeber der Auswertung: Gemeinde Plüderhausen
Postfach 260
73652 Plüderhausen

Kontakt: Gemeinde Plüderhausen
Tiefbauamt
Herr Reitler
Am Marktplatz 11
73655 Plüderhausen
Tel.: 07181 / 8009-44
Email: p.reitler@pluederhausen.de

AUFTRAGNEHMER | AUSWERTENDES UNTERNEHMEN

Auftragnehmer der Auswertung: Uxo Pro Consult
Kampfmittelauswertungen
Wilhelmsaue 111 A
10715 Berlin
Tel.: 030 / 2433 8358
Email: info@uxopro.de

UXO PRO Gutachten-ID: 211711021545

1. GUTACHTENBEDARF UND PROJEKTDESCHREIBUNG

Im Rahmen der Absicherung und der Ausführungsplanung folgendem Projekt zugehöriger Planungs-, Erkundungs- und Bauarbeiten soll das Erkundungsgebiet mit Hilfe einer Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung auf die mögliche Kontamination mit Sprengbomben-Blindgängern untersucht werden:

73655 Plüderhausen,
Baugebiet Höhrain-Gländ.

2. ZIELSETZUNG DER AUSWERTUNG

Die Luftbildauswertung und die folgende Interpretation der Erkenntnisse hat die Beobachtung, Lokalisierung und Einordnung von luftsichtigen Kriegseinwirkungen des Zweiten Weltkriegs und deren Auswirkungen auf die mögliche Kampfmittelkontamination des Baugrunds zum Ziel. In der Folge können Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise ausgesprochen werden (Kapitel 8).

3. AUFGABENSTELLUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Mithilfe oben genannter Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung soll der oben beschriebene Gutachtenbedarf gedeckt und die Kampfmittelsituation erkundet werden (Gefahrenabschätzung durch Fernerkundung). Dazu sind Sprengbomben-Trichter, Stellungen, Deckungsgräben sowie Flakstellungen und beschädigte Gebäudesubstanz zu dokumentieren, die im einsehbaren Bereich der auswertbaren Luftbildaufnahmen liegen und dort erkennbar sind. Auf Basis dieser Erkenntnisse und deren Interpretation sind Aussagen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit der Kontamination des Baugrunds mit Sprengbomben-Blindgängern zu treffen. Diese Berichterstattung ist nicht mit einer Garantie der Kampfmittelfreiheit für die im Anhang 2 als kampfmittelunverdächtig eingestuften Flächen gleichzusetzen. Eine absolute Kampfmittelfreiheit von Baugrund kann nicht ausschließlich durch eine Fernerkundung garantiert werden. Die tatsächliche

Kampfmittelbelastung des Erkundungsgebietes kann ausschließlich durch technische Methoden vor Ort überprüft werden, zu denen wir ergänzend raten. Die vorliegende Begutachtung stellt eine Einschätzung des Verdachts auf Kontamination mit Kampfmitteln dar und die Hinweise zur weiteren Vorgehensweise stellen Empfehlungen dar. Eine Haftung der Uxo Pro Consult ist ausgeschlossen.

4. AUSWERTUNGSGRUNDLAGEN

Für die Lokalisierung des Erkundungsgebietes und die Einschätzung der Gesamtsituation wurden vom Auftraggeber Planunterlagen überlassen, die für die Durchführung der Auswertung nicht ausreichend geeignet sind. Aufgrund dieses Umstandes wurden geeignete Planunterlagen von dem auswertenden Unternehmen beschafft und für die Durchführung der Begutachtung verwendet. Im vorliegenden Fall ist das Erkundungsgebiet auf der Vergrößerung eines Katasterplanes im Arbeitsmaßstab 1 : 5 000 fett umgrenzt (Anhang 2).

5. LUFTBILDER

Die von UXO PRO Consult durchgeführten Archiv- und Datenbankrecherchen haben ergeben, dass mehrere, das Erkundungsgebiet und seine unmittelbare Umgebung abdeckende Luftbildaufnahmen existieren. Es wurden die für die Auswertung als relevant und zielführend bewerteten Aufnahmen beschafft.

Die Einsehbarkeit des Erkundungsgebietes ist größtenteils nicht eingeschränkt. Die Qualität der Aufnahmen ist gemischt. Aufnahmen aus dem März 1945 besitzen die beste Qualität. Die Luftbilder vom 19.03.1945 wurden ausgewählt um das Erkundungsgebiet in damaligem Zustand im Anhang 3 abzubilden. Es wurden zahlreiche Aufnahmen aus insgesamt 6 Zeitschnitten beschafft, ausgewertet und interpretiert. Die letzten konsultierten Aufnahmen des relevanten Bewertungszeitraumes stammen vom 09.07.1945.

6. METHODISCHE VORGEHENSWEISE DER AUSWERTUNG

Die beschaffte Auswahl der Luftbildaufnahmen wurde mit Hilfe von Betrachtungseinrichtungen bei mehrfacher Vergrößerung, zu Teilen und sofern möglich, stereoskopisch überprüft und in Bezug auf luftsichtige Kriegseinwirkungen und die daraus potentiell resultierende Kontamination mit Kampfmitteln untersucht. Dabei wurde die Auswahl der Aufnahmen visuell von wenigstens einem UXO PRO-Gutachter auf die mögliche Existenz von Sprengbomben-Trichtern, Blindgänger-Einschlägen, beschädigter Bausubstanz, Flakstellungen, Bunkern und dergleichen geprüft.

7. ERGEBNISSE DER AUSWERTUNG UND INTERPRETATION

Die Untersuchung der Luftbildaufnahmen hat zu der Erkenntnis geführt, dass ein Verdacht der Kontamination mit Kampfmitteln für einen Teil des entsprechenden Gebiets begründet ist. Ein Teil des Erkundungsgebietes und dessen Nahbereich sind möglicherweise mit Kampfmitteln belastet. Es sind kampfmittelrelevante Strukturen innerhalb des kritischen 50 Meter-Radius um die Grenzen des Erkundungsgebietes und/oder innerhalb desselben zu beobachten. Das Erkundungsgebiet ist aufgrund der Befunde teilweise als kontaminationsverdächtige Fläche (KVF) zu bezeichnen.

Innerhalb des Erkundungsgebietes sind Sprengtrichter und Stellungen zu verzeichnen. Um Sprengtrichter ist der erwähnte Sicherheitsradius von 50 Metern berechnet worden. Im Fall von Stellungenstrukturen kommt ein Sicherheitsradius von 20 Metern zur Anwendung. Die Gesamtheit der Sicherheitsumkreise ist im Anhang 2 kreuzschraffiert und als Kampfmittelverdachtsfläche zu klassifizieren.

8. FAZIT DER AUSWERTUNG UND EMPFEHLUNG

Die Luftbildauswertung hat den Verdacht der Kontamination für Teile des Erkundungsgebietes mit Kampfmitteln bestätigt. Erfahrungsgemäß gelangten 8 - 18 % aller im Zweiten Weltkrieg abgeworfenen Sprengbomben nicht zur Explosion. Folglich muss davon ausgegangen

werden, dass, aufgrund oben genannter Befunde und unter Berücksichtigung des behördlich genutzten 50 Meter-Radius, in Teilen des Erkundungsgebiets (=KVF) noch Sprengbomben-Blindgänger oder andere Kampfmittel vorhanden sind.

Für diesen Teil des Erkundungsgebiets empfehlen wir eine nähere technische Untersuchung durch einen Kampfmittelbeseitigungs- oder -räumdienst des Bundeslandes oder ein privates Fachunternehmen. Dieses muss über eine Zulassung nach § 7 SprengG und geschultes Personal (Befähigungsschein nach § 20 SprengG) verfügen. Wir empfehlen dringend, vor einer weiterführenden technischen Untersuchung im Bereich dieses Teils des Erkundungsgebiets keine Eingriffe in den Untergrund vorzunehmen.

In den Teilbereichen des Erkundungsgebiets, die außerhalb der kontaminationsverdächtigen Flächen liegen, ist eine weitere technische Überprüfung nach unserem jetzigen Kenntnisstand nicht zwingend notwendig. Diese Begutachtung (Fernerkundung) stellt keine Garantie der Kampfmittelfreiheit für die übrigen Gebiete dar. Es handelt sich um Empfehlungen, die auf Basis der Luftbildauswertung entstehen und für die keine Haftung für eine Kampfmittelfreiheit übernommen werden kann. Die tatsächliche Kampfmittelbelastung des Erkundungsgebietes kann ausschließlich durch technische Methoden vor Ort überprüft werden, zu denen wir ergänzend raten.

Die vorliegende Auswertung und damit verbundene Aussagen haben ausschließlich für das im Anhang 2 gekennzeichnete Erkundungsgebiet Gültigkeit. Aussagen und Schlussfolgerungen über angrenzende Gebiete sind nicht zulässig.

Das Fazit der Auswertung und die Interpretation der Luftbilddaufnahmen basieren auf der in „5. LUFTBILDER“ genannten repräsentativen Auswahl der Aufnahmen und beschränken sich folglich auf diese.



Gutachter D. Dieskau

UXO PRO Consult | Berlin, 16.12.2017

Bereich Abt. hgR-KM / Luftbildauswertung auf Verdacht der
Kampfmittelbelastung von Baugrundflächen

Anhänge

Anhang 1: Daten des Erkundungsgebietes

Anhang 2: Graphische Darstellung der Ergebnisse der
Luftbildauswertung in heutiger Umweltsituation

Anhang 3: Erkundungsgebiet auf einem historischen
Luftbildausschnitt

LUFTBILDAUSWERTUNG ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERDACHTS AUF KAMPFMITTELBELASTUNG VON BAUGRUND

ANHANG 1: DATEN DES ERKUNDUNGSGEBIETES

Projekt: 73655 Plüderhausen,
Baugebiet Hohrain-Glände
Datum: 16. 12. 2017
Gutachten-ID: 211711021545

1. 1. 1. Bundesland:	Baden- Württemberg
1. 1. 2. Stadt/Gemeinde:	Plüderhausen
1. 1. 3. Stadtteil/Gemeindeteil:	Plüderhausen
1. 1. 4. Gemarkung:	Plüderhausen
1. 1. 5. Flurstücke:	div

1. 2. 1. Straßen:	Gol dackerstraße, Höl derl i nweg
1. 2. 2. Hausnummer:	div

1. 3. 1. GK-Koordinaten (circa):	R 35 43 760, H 54 07 600
1. 3. 2. Höhe ü. N.N. (circa):	280 m

1. 4. 1. TK 25:	7123 Schorndorf
-----------------	-----------------

1. 5. 1. Größe des Erkundungsgebietes (circa):	200.000 m ²
--	------------------------

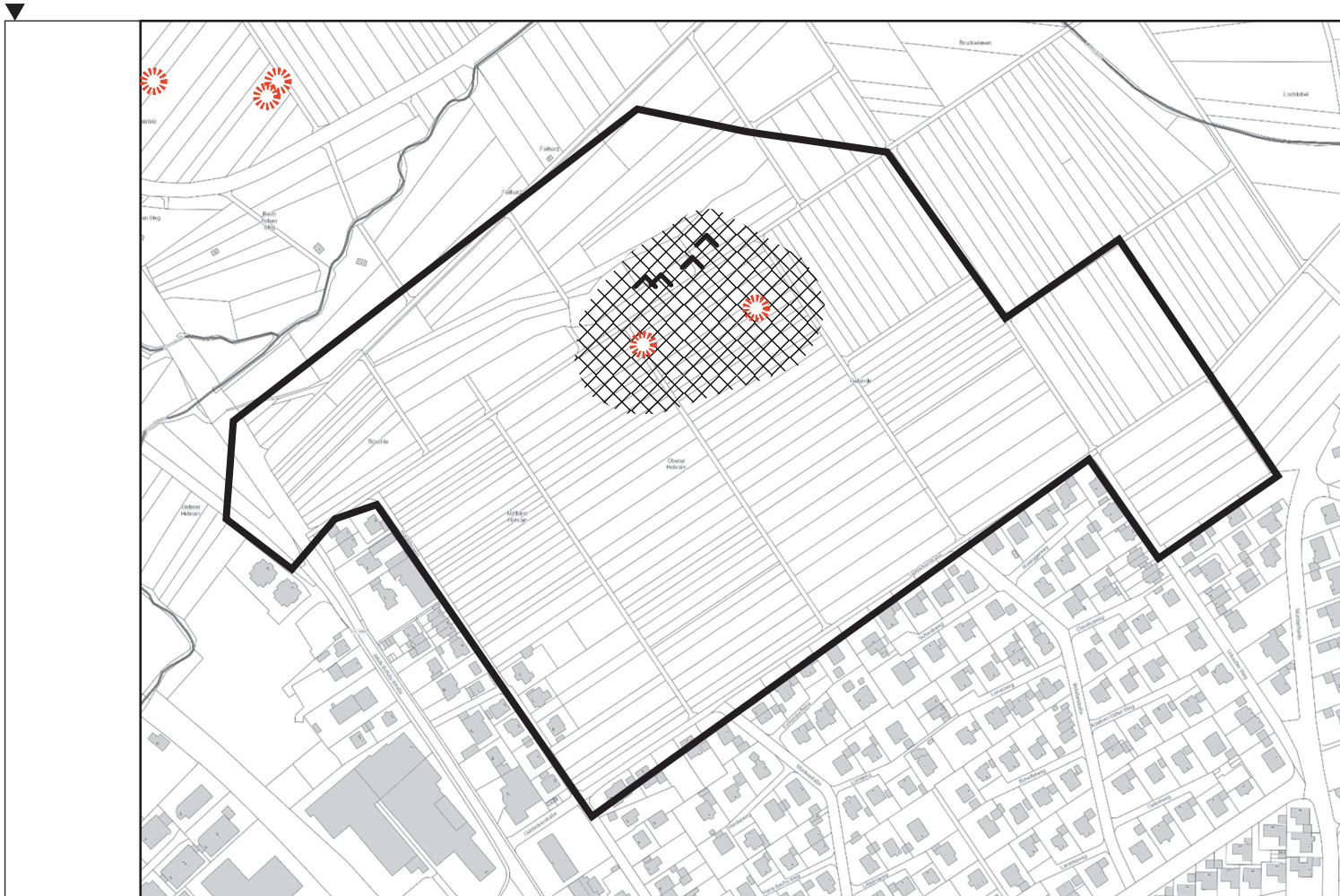
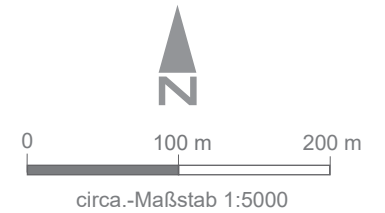
LUFTBILDAUSWERTUNG ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERDACHTS AUF KAMPFMITTELBELASTUNG VON BAUGRUND

ANHANG 2: GRAPHISCHE DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER LUFTBILDAUSWERTUNG IN HEUTIGER UMWELTSITUATION

Projekt: 73655 Plüderhausen,
Baugebiet Hohrain-Gländ
Datum: 16.12.2017
Gutachten-ID: 211711021545



Das Erkundungsgebiet ist zu Teilen möglicherweise mit Kampfmitteln belastet!



Legende:

-  beantragtes Erkundungsgebiet
-  Sprengbombeneinschlag
-  Stellung
-  Kampfmittelverdachtsfläche (KVF)

UXOPRO

Uxo Pro Consult
Wilhelmsaue 111A
10715 Berlin
Tel.: 030 / 2433 8358
info@uxopro.de
www.uxopro.de

Das oben in heutiger Umweltsituation umrandete Erkundungsgebiet bestimmt alleinig den Bereich, für den das in der Begutachtung festgestellte Ergebnis gültig ist. Die Markierung kontaminationsrelevanter Strukturen ist nicht abschließend. Lediglich die für das Ergebnis der Begutachtung ausschlaggebenden Elemente wurden dargestellt.